

Aufgrund von § 28 Abs. 1 Satz 1 und 2 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1385) geändert worden ist i.V.m. § 22 der Elften Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz (11. CoBeLVO) vom 11. September 2020, zuletzt geändert durch die Vierte Landesverordnung zur Änderung der Elften Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz vom 9. Oktober 2020 i.V.m. § 2 der Landesverordnung zur Durchführung des Infektionsschutzgesetzes (IfSGDV) vom 10. März 2010 (GVBl. 2010, 55), zuletzt geändert durch § 7 des Gesetzes vom 15.10.2012 (GVBl. S. 341) erlässt die Kreisverwaltung Neuwied folgende:

Allgemeinverfügung

1. Das Verbot von Kontaktsport aus Nr. 4 unserer Allgemeinverfügung vom 01.10.2020 wird aufgehoben.
2. Sport in Training und Wettkampf ist erlaubt, jedoch ohne Zuschauer.

Die Begründung der Verfügung kann nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung bei der Kreisverwaltung Neuwied, Wilhelm-Leuschner-Straße 9, 56564 Neuwied, Zimmer 227, eingesehen werden.

Hinweise

1. Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die angeordneten Schutzmaßnahmen haben keine aufschiebende Wirkung (§ 28 Abs. 3 i.V.m. § 16 Abs. 8 IfSG).
2. Verstöße gegen die Ziffer 2 dieser Verfügung können gem. § 73 Abs. 1a Nr. 6 IfSG mit einem Bußgeld in Höhe von bis zu € 25.000 geahndet werden.
3. Weitere Maßnahmen zur Durchsetzung bleiben vorbehalten.
4. Weitere Maßnahmen und Anordnungen in Bezug auf einzelne Veranstaltungen in Form von Einzelanordnungen bleiben vorbehalten.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Kreisverwaltung Neuwied, Wilhelm-Leuschner-Straße 9, 56564 Neuwied schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Bei schriftlicher Einwilligung ist die Widerspruchsfrist nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf der Frist bei der Behörde eingegangen ist. Die Schriftform kann durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur¹ ersetzt werden. Die E-Mail ist an die Adresse poststelle@kreis-neuwied.de zu senden.

Neuwied, 13.10.2020
gez. Hallerbach
Achim Hallerbach Landrat

¹ Vgl. Artikel 3 Nr. 12 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG (ABl. EU Nr. L 257 S.73)

Begründung:

In der Allgemeinverfügung der Kreisverwaltung Neuwied vom 01.10.2020, veröffentlicht in der Rhein-Zeitung am 02.10.2020, In-Kraft getreten am 03.10.2020, wurde unter Nr. 4 der Kontaktsport verboten („...Ein Training von Spiel- und Wettkampfsituationen, in denen ein direkter Kontakt erforderlich oder wahrscheinlich ist, ist untersagt“).

Nach Auswertung der Infektionsquellen konnte festgestellt werden, dass in den vergangenen Wochen kein bzw. kein bedeutendes Ausbruchsgeschehen in Bezug auf das Coronavirus SARS-CoV-2, mit der Sportausübung, auch nicht in Kontaktsportarten, zu verzeichnen war.

In Abstimmung mit der Task-Force des Landes Rheinland-Pfalz ist es aus epidemiologischer Sicht deshalb vertretbar und verhältnismäßig, das Verbot von Kontaktsport wieder aufzuheben.

Während es für den Landkreis Neuwied keine Hinweise auf Infektionsgeschehen durch die Sportausübung selbst gibt, muss auf die gleichzeitige Anwesenheit von bis zu zurzeit erlaubten 100 Zuschauern verzichtet werden. Die bekannten Infektionsausbrüche im Landkreis Neuwied sind insbesondere auf größere Veranstaltungen zurückzuführen.

Dabei sind der Einlass in das Sportgelände, der Aufenthalt auf den Tribünenrängen und das Pausenverhalten der Zuschauer, durch die Verantwortlichen der Vereine kaum zu kontrollieren und bieten nach allgemeiner Lebenserfahrung zu viele mögliche Begegnungen, bei das Abstandsgebot nicht durchgehend eingehalten wird bzw. unterbunden werden kann.

Durch das Verbot der Zuschauer bei Wettkampf und Spielbetrieb werden die Sporttreibenden dadurch vor zusätzlicher möglicher Virenbelastung durch den vermehrten Aerosoleintrag der Zuschauer geschützt.

Neuwied, 13. Oktober 2020



Achim Hallerbach

-Landrat-